

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾

Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Höheren Lehranstalt für Mode Schulautonome Vertiefung: Modemanagement und Design

(1) In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽²⁾

(2) Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- fachspezifisches Kommunizieren in der Unterrichtssprache und in zwei Fremdsprachen;
- selbstständige formal und sprachlich richtige Gestaltung und praxismäßige Anfertigung von Schriftstücken;
- Kenntnisse in den Bereichen Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Biologie, Ökologie), angewandte Mathematik, Geschichte und politische Bildung;
- Kenntnisse in Mode- und Kunstgeschichte, Designgeschichte inklusive prägender Designer/innen, Trendforschung und -medien;
- Kenntnis der für das Privat- und Berufsleben bedeutsamen Rechtsvorschriften und der Wege der Rechtsdurchsetzung;
- Kenntnisse über Raumordnung, Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsräume, Wirtschaftsstrukturen und -prozesse, Globalisierung und Nachhaltigkeit;
- Anwendung unternehmerischer Grundkenntnisse, z.B. Finanzierungsentscheidungen, Unternehmensführung, Personalmanagement und -entwicklung; Entwicklung eines Businessplans inklusive Marketing (insbesondere Modemarketing);
- Erkennen betriebs- und volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, Problemlösungskompetenz;
- Wahrnehmung von Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens und Lösung mit Hilfe von Standardsoftware, u.a. Einnahmen- und Ausgabenrechnung, doppelte Buchführung, Jahresabschlüsse von Einzelunternehmen und Personengesellschaften, Kostenrechnung inklusive branchentypischer Kalkulationen, Personalverrechnung, Controlling;
- Anwendung von Kenntnissen im Bereich der Informationstechnologie, praxismäßiger Einsatz von Standardsoftware aus den Bereichen Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Bildbearbeitung, Datenbanken und Präsentation;
- Beschaffung von Informationen, Datenverwaltung, Datenschutz und -sicherheit; Nutzung des Internets; E-Government;
- Planung, Durchführung, Abschluss und Evaluierung von Projekten unter Nutzung gängiger Projektmanagement-Tools;
- Anwendung von Kenntnissen im Qualitätsmanagement; Methoden, Qualitätsprozesse, Qualitätsplanung, -steuerung und -kontrolle, Dokumentation, Tools;
- Anwendung von Methoden zur Prozessdatenerfassung und des Prozessdatenmanagements; systematische Prozessgestaltung; Arbeitsgestaltung und Arbeitsdatenmanagement;
- Anwendung von Kenntnissen über Technologien textiler Flächengestaltung, Herstellung, Eigenschaften, Pflege und Funktionalität von Textilien; Pflege- und Textilkennzeichnung; Analyse, Zuordnung und Beurteilung textiler Flächen, Fäden und Fasern;
- Textilveredelung unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte; Nachhaltigkeit und Recycling;
- Erstellung von manuellen Entwürfen und Fachzeichnungen sowie CAD-unterstützten Entwürfen, Mode- und Werkzeichnungen; Visualisierung und Präsentation;
- Schnittentwicklung vom Grundschnitt bis zum Modellschnitt; schnitttechnische Umsetzung von technischen Zeichnungen und Modebildern; innovative, kreative und komplexe Schnittlösungen für Modelle; Anwendung von CAD;
- Fertigung von Werkstücken unter adäquater Handhabung und Einsatz von Betriebsmitteln und Geräten, Beachtung der Sicherheitsrichtlinien; Anwendung zeitgemäßer, rationeller und anspruchsvoller Verarbeitungstechniken und Arbeitsmethoden; Bewertung der Produktqualität nach Qualitätsrichtlinien; Erstellung der erforderlichen Produktionspapiere; künstlerisch kreative Modellarbeit;
- Kenntnisse hinsichtlich der Gestaltung kundenorientierter Produkt- und Dienstleistungsangebote einschließlich Qualitätskontrolle;
- Produkt- und Dienstleistungsentwicklung von der Ideenfindung und -bewertung bis zur Realisierung einschließlich der organisatorischen Umsetzung;
- Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen in Design und Marketing; Einbeziehung nachhaltiger Entwicklungen im Mode- und Textilbereich;
- Auswahl und gezielter Einsatz verschiedenster Materialien nach ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen, technischen und ästhetischen Gesichtspunkten;
- Konzeption von Werbung, Werbematerialgestaltung mit entsprechender Software;
- Projektplanung, -organisation, -marketing und -sponsoring; Projektdokumentation und Präsentation.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾

Tätigkeitsfelder:

Unternehmer/in oder Mitarbeiter/in mit hohem Maß an Eigenverantwortung in verschiedenen Zweigen der Mode, der Textilwirtschaft und der Verwaltung auf mittlerer und höherer kaufmännischer und administrativer Ebene, z.B. Bekleidungsgestalter/in Damenbekleidung, Bekleidungsfertiger/in (siehe Erlass GZ BMWFJ-33.800/0005-I/4/2012 vom 28.2.2013), Modedesigner/in, Produktionsleiter/in, Einkäufer/in.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch www.gewerbeordnung.at):

Mit Praxisnachweis: Damenkleidermacher, Wäschewarenherstellung.

Auf Grund der Liberalisierung der Gewerbeordnung ist Zugang zu fast allen Meisterprüfungen und Befähigungsnachweisprüfungen bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Gewerbeausübung gegeben. Die Unternehmerprüfung entfällt.

(3) Falls gegeben

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Bildung
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses EQR/NQR 5 ISCED 55	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Dieses Zeugnis berechtigt gemäß Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Universität, eines Kollegs und einer Akademie, gemäß Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl. Nr. 340/1993 in der geltenden Fassung, zum Besuch eines Fachhochschul-Studienganges sowie gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Pädagogischen Hochschule.	Internationale Abkommen ▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957 ▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999 ▪ Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.
Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung BGBl. II Nr. 340/2015 i.d.g.F.; Prüfungsordnung BMHS, BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Höheren Lehranstalt für Mode; 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.
Zusätzliche Informationen Zugang: Positiver Abschluss der 8. Schulstufe, gegebenenfalls Aufnahmeprüfung; Ausbildungsdauer: 5 Jahre; Dauer von Betriebspraktika: Pflichtpraktikum insgesamt 4 Wochen während der Ferien; Bildungsziele: Intensive fünfjährige Berufsausbildung in allgemein bildenden, fachtheoretischen, fachpraktischen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes in der Wirtschaft, insbesondere in der Mode- und Textilwirtschaft, als auch zur Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums. Wesentliche Ziele sind Sach- und Sozialkompetenz, Persönlichkeitsentwicklung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kritikfähigkeit, Eigenverantwortung, soziales und ökologisches Engagement, Kreativität, Innovation, Teamfähigkeit, Problemlösungsorientierung, Kommunikationsfähigkeit in der Unterrichtssprache und in den Fremdsprachen, Bereitschaft zu permanenter Weiterbildung. Unterrichtsgegenstände: siehe Stundentafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis; Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at Nationales Europasszentrum: europass@oead.at Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien